

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strasssachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Aufsatz: „Un prince trop litteraire“ in der Nummer vom 9. März 1864 der in Paris erscheinenden Zeitschrift: „Le Charivari“ das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. B. begründe, und verbindet hiermit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Nummer.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.
Wien den 15. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(163—2)

Konkurs.

Zu besetzen sind: eine Rechnungs-Offizialsstelle, dann eine Kanzlei-Offizialsstelle bei der neu zu errichtenden Finanz-Direktion in Laibach in der XI. Diätenklasse, jede mit dem Gehalte jährlicher 800 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, bezüglich der Rechnungs-Offizialsstelle unter Nachweisung der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der hierortigen Steuer- oder Finanz-

Nr. 9 pr.

Bezirks-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 3 Wochen bei dem k. k. Finanz-Direktor in Laibach einzubringen.

Laibach am 2. Mai 1864.

(162—2)

Nr. 915.

Aufforderung

an Anna Skerjanz und Johann Koschier. Anna Skerjanz, Spezereiwarenhändlerin zu Kleinmannsburg Hs.-Nr. 89 und Johann Koschier, Wirth und Leimsieder in Stein, Borstadt Schutt Hs.-Nr. 34, werden, wegen unbekanntes Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein bei sonstiger Beschuldigung der Gewerbe einzuzahlen.
K. k. Bezirksamt Stein am 9. April 1864.

(902—1) Nr. 2188 civ.

Edikt.

Nachdem kein Kauflustiger zur ersten Feilbietung der, dem Martin Koprive gehörigen Grundparzellen sammt Mühle erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Bescheides und Ediktes vom 8. März lauf. J., Z. 1240,

am 23. Mai l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1861.

(882—1) Nr. 1505.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenti, nomine seiner Ehegattin Anna, von Planina, gegen Herrn Jakob Somsa von Feistritz wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 30. November 1863, Z. 6378, exekutive intabulirt am 14. Jänner 1864, schuldiger 734 fl. 33 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Welsberg sub Urb.-Nr. 587 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8120 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

25. Juni und
26. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in den hiesigen Amtskontakaten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. April 1864.

(778—2) Nr. 1659.

Erinnerung

an Miza Muschan und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Miza Muschan und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Urban Kuster, vulgo Meschan von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der Realität sub Urb.

Nr. 359, Extrakt-Nr. 68, ad Münkendorf, haftenden Sappost pr. 100 fl. c. s. c. sub praes. 4. April 1864, Z. 1659, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

27. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethyogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1864.

(779—2) Nr. 1660.

Erinnerung

an Mathias Jeras und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Jeras, und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Alois Praschniker, als Rechtsnachfolger der Dorothea Plahutnik von Münkendorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Kaiserrealität sub Urb.-Nr. 363, ad Münkendorf durch Ersetzung sub praes. 4. April 1864, Z. 1660, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

28. Juli l. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Beflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethyogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1864.

(780—2) Nr. 1091.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Maria Orakel von Petersdorf, wegen nicht zu gehaltener Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Reliquation der der

Bezirkern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Mts.-Nr. 775 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, hieramit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte pr. 241 fl. 50 kr. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. März 1864.

(786—2) Nr. 2557.

Erinnerung

an Peter Kosmann.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Kosmann von Sadberg hiermit erinnert:

Es habe Georg Jugina von Sadberg, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 210 fl. sub praes. 13. Dezember 1863, Z. 2557, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Romm von Tschöglach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. April 1864.

(788—2) Nr. 5787.

Erinnerung

an Michael Staudacher.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Staudacher von Mozhille hiermit erinnert:

Es habe Michael und Maria Staudacher von Mozhille Nr. 18, durch Dr. Preuz in Tschernembl, wider denselben die Klage auf schuldige 315 fl. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5787, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beflagten wegen seines unbekanntes Auf-

enthaltens Markus Manrin von Unterwaldl Nr. 5 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Dezember 1863.

(789—2) Nr. 5788.

Erinnerung

an die Martin Sterbenz'schen Erben und Rechtsnachfolger nach der Franziska Janeschizh.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannt Martin Sterbenz'schen Erben von Mozhille Nr. 10 und den unbekannt Franziska Janeschizh'schen Rechtsnachfolgern von Tschernembl, hiermit erinnert:

Es habe Josef Butalla von Altemmarkt durch Dr. Preuz in Tschernembl wider dieselben die Klage auf Liquidationserkennung der Forderung pr 73 fl. 50 kr. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5788, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Theodor Haring von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(790—2) Nr. 5794.

Erinnerung

an Marko Waidetich.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Marko Waidetich von Oberberg Nr. 17 hiermit erinnert:

Es habe Peter Manrin von Oberburg, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf schuldige 24 fl. c. s. c., sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5794, hieramit eingebracht

worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Ausenthaltes Johann Vicant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(791-2) Nr. 5783.

Erinnerung

an Blasius Michelich.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Blasius Michelich von Lipouz Nr. 10 hiermit erinnert:

Es habe Sima Rodvitzich von Bojanze durch Dr. Preuz in Tschernembl wider denselben die Klage auf schuldige 32 fl. c. s. c. sub praes. 18. Dezember 1863, Z. 5783, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Ausenthaltes Johann Vicant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Dezember 1863.

(792-2) Nr. 766.

Einleitung zur Todeserklärung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Johann Milkovizh von Tschernembl und der Anna Scheniga von Poka in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 1. April 1801 zu Tschernembl Nr. 85 gebornen, bereits seit vollen 30 Jahren verschollenen Georg Milkovizh gewilligt, und Hr. Johann Vicant von Tschernembl zum Kurator dieses Vermissten bestellt worden.

Georg Milkovizh wird daher aufgefodert, binnen einem Jahre entweder vor diesem Gerichte selbst zu erscheinen, oder dasselbe oder den ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(794-2) Nr. 4875.

Erinnerung

an Johann Steyer.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Steyer in Orizh Nr. 26 hiermit erinnert:

Es habe Anton Ohrfandl, Handelsmann von Klagenfurt, durch Dr. Erwein von ebendort wider denselben die Klage auf Bezahlung schuldiger 960 fl. 3 kr. öst. W. und Pränotirungsrechtserkennungsanerkennung sub praes. 26. Oktober 1863, Z. 4875, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

17. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. b. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Ausenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als

Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Oktober 1863.

(795-2) Nr. 6469.

Erinnerung

an Michael Staudacher.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Michael Staudacher junior von Moshille Nr. 18 hiermit erinnert:

Es habe Marg. Kasteiz von Schmidorf, durch Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. sub praes. 1. Dezember 1863, Z. 6469, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Ausenthaltes Martin Maurin von Unterwald als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Dezember 1863.

(796-2) Nr. 754.

Erinnerung

an Johann Medosch.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Medosch von Drenouß hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Laub & Komp. von Matertheirin der Schweiz durch Dr. Preuz wider denselben die Klage auf Zahlung von 487 fr. 13 Cent. sub praes. 20. Februar 1864, Z. 754, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

3. Juni d. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 allg. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Ausenthaltes Barth. Blud von Weinez als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(814-2) Nr. 1340.

Amortisirungseinleitung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird kundgemacht.

Auf der im Freisassengrundbuche sub Urb.-Nr. 82, Rest.-Nr. 145 zu Unterottof Haus-Zahl 16 vorkommenden, dem Matthäus Rosman gehörigen Realität haften über 50 Jahre aus dem zwischen dem Lorenz Rosman Vater und Georg Rosman Sohn geschlossenen Uebergabvertrage vdo. 30. Dezember 1808, ratf. 10. Jänner 1809, folgende, von letzterem übernommenen Verbindlichkeiten, als:

1. seinen Eltern Lorenz und Mica Rosman die lebenslängliche Anshaltung beim Hause unentgeltlich zu reichen, und die im obigen Vertrage erwähnten Naturalien zu geben, im Falle sie nicht bei ihm wohnen könnten;
2. seinen fünf Geschwistern Namens Matthäus, Josef, Mica, Ursula und Katharina Rosmann aus der übernommenen Freisassenrealität 4000 fl. Deutsch. Währ. als väterliche und mütterliche Abfertigung herauszugeben, und

3. seine erstangeführten zwei Brüder Namens Matthäus und Josef Rosman, bis sie die fünfte Schule ausstudirt, oder aber, wenn sie nicht studiren wollten, eine andere Versorgung überkommen haben, ganz auszuhalten.

Es werden daher die unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten aufgefodert, ihre vermeintlichen Ansprüche auf diese Satzposten um so gewisser binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gehörig geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Zeit die Satzposten auf weiteres Anlangen gelöscht werden können.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. April 1864.

(826-2) Nr. 1173.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Klinger von Klagenfurt durch Hrn. Dr. Erwein die exekutive 3. Feilbietung der, dem Herrn Franz Leopold Kofz von Weissenfels gehörigen, gerichtlich auf 1124 fl. 26 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Pferde, Hornvieh, Wägen, Meterrüstung, Geräthschaften, Zimareneinrichtung, Uhren, Bettzeug, Bett- und Tischwäsche etc. wegen schuldiger 801 fl. 68 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

6. Juni 1864, Vormittags um 9 Uhr, im Orte Weissenfels mit dem Beisage angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse bei dieser letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

R. F. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 5. April 1864.

(832-2) Nr. 2029.

Kuratorsbestellung.

Das gefertigte k. k. Bezirksamt, als Gericht, macht bekannt, daß in Folge des erfolgten Ablebens des Oskar von Gromadzky von Unterperau, und da dessen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, das in der Rechtsache des Hrn. Simon Semf von Unterperau wider Oskar von Gromadzky pcto. Zahlung von 30 fl. c. s. c. erlassene dießgerichtliche Urtheil vdo. 6. April 1864, Nr. 1664, dem Hrn. Anton Kronabethvogl, k. k. Notar in Stein, als denselben aufgestellten Curator ad actum zugestellt wurde, wofür auch alle ferneren in dieser Rechtsache eintreffenden Erledigungen zugestellt werden.

Hievon werden die Erben nach Oskar von Gromadzky zur eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt.

Stein am 27. April 1864.

(847-2) Nr. 372.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Franziska Klatzer von Sittich, gegen Johann Erjanz von Schweindorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 4. Juni 1863, Z. 1734, schuldiger 129 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 128 vorkommenden, zu Schweindorf gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 794 fl. 85 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

6. Juni, 7. Juli und 8. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(848-2) Nr. 417.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Eduard Josef Drasche von Wien, durch seinen Nachhabere Hrn. Bernhard Klatzer von Sittich, gegen Anna Potokar von Bierwegen, aus dem Neuerungsvertrage vom 28. August 1861, Z. 3055, schuldiger 160 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 80 und der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 88 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juni, 9. Juli und 9. August 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(849-2) Nr. 625.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Pölkhar, Pfarrer von St. Veit bei Sittich, als Vormund der Filialkirche St. Petri zu Dob gegen Anton Kolesa von Orsiche, als gesetzlicher Vertreter seines Eheweibes Maria Kolesa, geb. Savudnyg wegen, aus dem Vergleich vom 31. August 1859, Nr. 3212, schuldiger 37 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 96 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Juni, 8. Juli und 11. August 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. März 1864.

(858-2) Nr. 1120.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Andreas Jaklich von Berberb die Relizitation der vorhin dem Matthias Putre gehörig gewesen, zu Oberfliegendorf Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1565 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolle vom 22. April 1839, Z. 984, von Georg Rump von Oberfliegendorf um den Meißbot pr. 154 fl. erkauenen 1/8 Urb.-Hube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des sämigen Ersehers bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den

7. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im Amtsstitze mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagssatzung um jeden Meißbot hintangegeben werden wird.

R. F. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. März 1864.